

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 6 (1899)
Heft: 23

Artikel: Aus St. Gallen, Zürich, Basel, Bern, Neuenburg, Luzern, Freiburg, Graubünden und Deutschland
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-540475>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus St. Gallen, Zürich, Basel, Bern, Neuenburg, Luzern, Freiburg, Graubünden und Deutschland.

(Korrespondenzen.)

1. **St. Gallen.** a. Aus den Verhandlungen des Erz-Rates in letzter Zeit mag folgendes von allgemeinem Belange sein: „Um den zur Zeit bloß fünf Mitgliedern der kantonalen Lehrmittelkommission, namentlich dem Präsidenten derselben, einen Teil ihrer großen und schwierigen, besonders durch die neue Bearbeitung der Lesebücher für die Primarschule verursachten Arbeit abzunehmen, wird beschlossen, die Kommission um zwei Mitglieder zu verstärken. Als solche werden gewählt Hr. Erziehungsrat G. Wiget in Rorschach und Hr. Jb. Kuoni, Lehrer an der Mädchenschule in St. Gallen.

Für Druck und Einband der neuen (2.) Auflage des Lesebuches der 7. Primarklasse wird die Konkurrenz für kant. Geschäfte mit Eingabetermin bis 9. Dezember l. J. eröffnet.

Artikel 56 der kantonalen Schulordnung bezeichnet u. a. als Entschuldigungsgrund für Schulversäumnisse: „Krankheit und Unwohlsein des Schülers, nötigenfalls durch ärztliches Zeugnis ausgewiesen.“ Mit Rücksicht auf die Tatsache, daß bezüglich Ausstellung solcher Zeugnisse in jüngster Zeit aus einem Bezirke Reklamationen eingegangen sind, und um in dieser Beziehung in Anlehnung an Artikel 56 der Schulordnung eine bestimmte Norm aufzustellen, wird eine Bekanntmachung hierüber in der nächsten Nummer des amtlichen Schulblattes vom 15. November beschlossen.

Einem schwer kranken Primarlehrer, der erst 9 Dienstjahre zählt, wird in Berücksichtigung seiner guten Zeugnisse und seiner Notlage das Maximum der nach Statuten zulässigen teilweisen Pension mit Fr. 500 zuerkannt.

Ein Ortschaftsrat hatte verfloffenen Sommer auf die zunehmende Einwanderung von Arbeiterfamilien italienischer Zunge in seiner Gemeinde aufmerksam gemacht und sich für die Beschulung deren Kinder Verhaltensmaßregeln erbeten. Der Erziehungsrat wendete der Angelegenheit die gebührende Beachtung zu, indem er über die diesbezüglichen Verhältnisse sich von allen 15 Bezirksschulratspräsidenten des Kantons Bericht geben ließ und die Alten hierauf noch zur Beratung und Antragstellung an die bezirksschulrätliche Vereinigung wies. Aus dem nun vorliegenden reichen Aktenmaterial ergibt sich, daß die Zahl der diesfalls in Betracht kommenden Kinder doch zur Zeit noch eine verhältnismäßig kleine ist. Es wird deshalb beschlossen, für jetzt noch vom Entwürfe eines bezüglichen Spezialgesetzes, welches Fabrikherren und andere Geschäftsunternehmer, die durch Anstellung italienischer Arbeiter unsere Schulen mit fremdsprachigen Kindern belasten, für die Beschulung dieser Kinder zu besonderen finanziellen Leistungen verpflichten würde, Umgang zu nehmen und sich auf einige, die speziellen Verhältnisse der betreffenden Schulgemeinde berücksichtigende Weisungen zu beschränken.

Durch eine ihm unterbreitete Differenz zwischen einem Kirchenverwaltungsrat und einem Schulrat sieht sich der Erziehungsrat veranlaßt, die verschiedene Stellung zu bezeichnen, die dem von Verfassung, Schulordnung und Lehrplan vorgesehenen ordentlichen Religionsunterricht und dem außerordentlichen, der als eine freiwillige Leistung des betreffenden Pfarramtes zu betrachten ist, mit bezug auf den Stundenplan der Schule zusteht.

b. Die Versammlung der politischen Gemeinde hat auf Antrag des Gemeinderates einstimmig beschlossen, dem Feuerbestattungsverein den Boden zum Bau eines Krematoriums unentgeltlich abzutreten. Die Schulgemeinde hat eine mit Neujahr 1900 in Kraft tretende Erhöhung der Lehrergehälter für die Primar- und Reallehrer beschlossen. Das Minimum der Besoldung für Primarlehrer be-

trägt nun 2600, das Maximum 3500 Fr., für Reallehrer das Minimum 3200, das Maximum 4000 Fr. Die Primarlehrerinnen sollen 2200—2800 Fr beziehen.

— Die Frequenz der Handelsakademie und Verkehrsschule St. Gallen stellt sich für das Wintersemester auf 227 Schüler und Hörer; davon entfallen 155 auf die Handelsakademie, 57 auf die Postabteilung, 15 auf die Eisenbahnschule. Die Zahl der Lehrkräfte und Vortragenden beträgt 35.

c. Vollzählig erschienen die Kellner- und Pestalozzischüler zur Konferenz in Kirchberg. Nicht subventionsdürftig, aber doch echt schulfreundlich und vaterlandsliebend betrat ich den „Tell“. Kurz und schön begrüßte das Präsidium die neuentstandene kantonale Lehrersynode,*) wenn sie hält, was sie verspricht. Sie kann viel Schönes und Gutes schaffen, wenn sie nicht in direkte Opposition zur Regierung tritt, vom Einzelnen nicht das Opfer persönlicher Ueberzeugung fordert. Alle Kräfte, welche irgendwie zur idealen oder materiellen Hebung des Schulwesens beitragen, sind ja zu begrüßen. Mögen besonders auch die jungen Lehrer ihre Kraft und Begeisterung für den christlichen Erzieherberuf bewähren in Energie und Ausdauer. (Immer vorwärts und aufwärts. D. G.)

Das Protokoll erinnerte uns an die Frühlingskonferenz, wo der Grammatikunterricht und das „Lesebuch“ (nicht „Lehrbuch“ mit dürren Systemen, Namen, Zahlen zc.) behandelt wurden. — Der erste Referent (ein Nichtlehrer) erschien — nicht. Der zweite behandelte „das Zeichnen als Veranschauligungsmittel des Unterrichtes.“ Eine einfache Zeichnung des zu behandelnden Gegenstandes nützt oft mehr als viele Worte. Was das Auge sieht, bleibt fester in der Seele haften, als was das Ohr hört. Bilderwerke und Naturaliensammlungen machen das Zeichnen keineswegs überflüssig. Durch letzteres kann das Entstehen oder die wesentlichen Bestandteile des Unterrichtsobjekts oft besser herausgehoben werden. Gesammelte Skizzen und Bilder aus Kalendern, Zeitschriften leisten beim Unterrichte gelegentlich treffliche Dienste. Also Kreide und Tafel, Bleistift und Papier nicht zu sehr sparen, wenn man einen Flußlauf, einen Kriegszug, eine Blüte, eine Feuerspritze oder ein beschreibendes Lesestück zu erklären hat. (Dienlich sind die Zeichnungsskizzen für Naturgeschichte und Geographie von Spiz, Reallehrer in Baden-Baden, von Schoch, Lehrer in Basel und die Werke von Stucki, Schulinspektor, Bern. Dieses Zeichnen bereichert durch das Sehorgan den Geist mit vielen deutlichen und nützlichen Vorstellungen. Möge nicht vergessen werden, daß die andern Sinne bei entsprechenden Übungen das Gleiche tun,) daß aber der Geist des Kindes — zumal in den obern Klassen — geübt werden muß, auch ohne Kreide und Birkel zu denken, zu urteilen, zu schließen. Sinnespflege und Geisteskultur muß sich harmonisch vereinen! D. G.)

*) Der schneidige Tagespräsident hat im Begrüßungsworte der kant. Lehrersynode den Weg gewiesen und damit allen wahrhaft toleranten und insbesondere den kath.-konservativen Lehrern aus dem Herzen gesprochen. Es wird also nicht mehr vorkommen, daß man an dieser Synode z. B. die Werbetrömmel rührt für den radikalen Schweizerischen Lehrerverein wie in Mels. Wir sind und bleiben eine politisch und religiös-gemischte, keine Parteiversammlung und leisten keine Handlangerdienste. Sollte aber ein gewisses Regiment — wie es in der „Lehrerzeitung“ hie und da durchblickt — in der „Synode“ sich geltend machen, so überlassen wir Lehrer auf dem Bande — und speziell die katholischen — die Entscheidung in Schulfragen doch lieber dem Erziehungsrate, als einem Duzend radikaler Kollegen.

**) Soeben liest man im amtlichen Schulblatt, daß genannte Kommission durch Herrn Erz. G. Wiget, Morisach, und Herr Ib. Kuoni, Primarlehrer, St. Gallen ergänzt worden. An Landlehrer und Katholiken dachte man nicht. Man wird also gegnerischerseits nicht mehr über Bevorzugung der katholischen Landlehrer klagen können. Proporz ist auch recht.

Der Konferenzvorstand wies zum Schluß mit Recht darauf hin, daß in der kantonalen Lehrmittelkommission**) lauter Glücksmenschen von Ganztagsjahrschullehrern sitzen, kein Lehrer aus Halbjahr- oder Halbtagschulen, und doch gelten die neuen Lehrmittel und Lehrpläne für alle Schulen. Die Konferenz spricht den Wunsch aus, es möchten auch Lehrer von Halbtags- oder Halbjahrschulen gnädigst in die Lehrmittelkommission aufgenommen werden.

Wer (und in welchem Geiste, D. G.) unter der Lehrersynode die Schulbücher erstellen würde, darüber braucht man nicht lange zu fragen“, schreibt ein Korrespondent im „Fürstenländer“. Man denke nur an den Sturm gegen die neuen Lesebücher! — Das st. gallische Volk wird sich in seiner großen Mehrheit aber keine Schulbücher aufzwingen lassen, in denen der hl. Name Christus kaum noch genannt ist, wie in den bündnerischen Schulbüchern! Diese schleichende Religions- und Christusleugnerie mögen die wenigen ungläubigen Pädagogen theoretisch und praktisch für sich behalten!

Drum unverzagt — keine Furcht und kein Sträuben — aber Vorsicht und Takt!

Möge die st. gallische Lehrersynode sich abwickeln nach dem schönen Worte:

„Treib nicht mit heiligen Dingen Spott
Und ehre fremden Glauben;
Doch laß dir deinen Herrn und Gott
Von keinem Zweifler rauben!“

d. Untertoggenburg. Bezirkskonferenz. Die Lehrerschaft unseres Bezirks genießt den Ruf eifrigen Strebens und rastloser Schaffensfreudigkeit. Daß etwas daran ist, davon sprechen schon die jeweils sehr gut besuchten Konferenzen, an denen tatkräftig gearbeitet wird.

Donnerstag, den 9. November versammelten sich ca. 50 Häupter im geräumigen Saale des Hotels Nzwil.

Vom titl. Bezirksschulrate waren die Herren Dr. Honegger, Präses und hochw. Pfarrer Hürlimann anwesend. Der Präsident, Herr Meier in Flawil, eröffnete die Konferenz mit einer kurzen, schneidigen Ansprache, indem er die Kollegen aufmunterte, durch treue Pflichterfüllung des Einzelnen und einigendes Zusammenwirken der Gesamtheit, wahre Schulfreundlichkeit zu heben.

Herr Lehrer Steger in Oberuzwil referierte in wirklich ausgezeichnete Weise „Ueber schweizerische Landesvermessung und Einiges über Verwendung der Karten.“ In beinahe zweistündigem Vortrage führte er in anschaulicher Weise das Entstehen der Schweizerkarten von den ersten Anfängen (Regid Tschudi) bis zur heutigen Siegfriedkarte vor Augen. Der eifrige Geograph erntete reichen Beifall für die sehr interessante Arbeit.

Gleiche Aufmerksamkeit ward auch dem zweiten Referenten, Herrn Frei in Flawil, zu teil, der in gleich anziehender Weise über Heinrich Zschokke referierte.

Beim anschließenden reichgedeckten Bankett taten sich alle gemütlich. Das Streichorchester Niederuzwil erfreute die Schnabulierenden durch ihre feinen Vorträge. — Vorbei!

Es war ein Tag eifriger Arbeit, ein Tag, der auch wieder zu emsigem Schaffen aufmunterte. Und das sollen Konferenzen bewirken. B.

e. Herbstkonferenz des Bezirkes Gaster. Wenn die Lehrer eines Bezirkes so oft, als es nur einigermaßen die Verhältnisse erlauben, im gastlichen Hause ihres Bezirksschulratspräsidenten sich versammeln, so läßt dies gewiß in erster Linie auf ein schönes Verhältnis zwischen beiden Teilen schließen; in zweiter Linie — damit auch der Materialismus nicht fehle. — übt freilich auch die Küche im Hôtel de l'opée au lac auf einen gewissen Teil unseres Körpers — dessen Stimme mit der eines unzufriedenen S dem Namen nach

gleich ist — einen nicht zu verkennenden Reiz aus. Jeder Mensch hat ja eine schwache Seite, wir vielleicht zwei. Die zweite wäre nämlich die, daß es uns trotz aller Bemühungen noch nicht gelungen ist, bessere Rekrutenprüfungsergebnisse zu erzielen, was freilich nicht uns auf's Kerbholz geschnitten werden sollte, sondern vielmehr, ja größtenteils und hauptsächlich — wir betonen das — aus Interesselosigkeit an der Fortbildung hervorgeht. Das Lernen ist den jungen Burschen eine Qual — die Schule ein Zuchthaus. In dieser Ansicht müssen sie noch vielfach bestärkt werden durch die Äußerungen und Urteile der Väter und anderer, die jahraus und jahrein bei jedem Anlasse über Schule und Lehrer herfahren und selbe als überflüssig erklären. So lange das Elternhaus und die öffentliche Meinung der Schule entgegenwirken, so lange werden wir nicht auf Besserung hoffen können. Doch ich komme da vom Thema etwas ab. Der Vorstand, Herr Hüßler, Benken, streifte in seinem Eröffnungsworte neben schon erwähnten Punkten auch die freilich noch in ziemlicher Ferne stehende Erhöhung des Gehaltsminimums der st. gallischen Primarlehrer.

Es ist merkwürdig. Man gibt maßgebenden Orts die Berechtigung der Gehaltserhöhung zu, unterstützt sie mit Worten und wagt es doch nicht — die Tat folgen zu lassen. Wir glauben nicht, daß da viel zu riskieren wäre. Das folgende Referat von Herrn Kühne, Benken, sprach sich aus über den „Stellenwechsel“ und enthielt viele treffliche Winke und Wahrheiten, die in jedem Falle Beachtung verdienen. Seine Schlusssätze lauten ungefähr:

1. Der häufige Stellenwechsel ist der Schule sehr nachteilig.
2. Zwangsmaßregeln von oben dagegen würden das Uebel noch verschlimmern.
3. Das Hauptmittel den Stellenwechsel zu vermindern, ist: wirtschaftliche Besserstellung des Lehrers!!
4. Nehme nie eine Stelle an, mit dem Gedanken, dieselbe möglichst bald wieder zu verlassen.
5. Wechsle deine Stelle nie in der Aufregung.
6. Versuche vorerst mit allen Mitteln, den Grund deiner Resignation zu beseitigen.
7. Prüfe vor jeder Bewerbung um eine Stelle vorerst genau die lokalen Verhältnisse. Wie mancher hat schon seine Stelle verschlimm-bessert.

Es war wie ein Sonnenstrahl aus bewölktem Himmel, in der darauffolgenden Diskussion aus dem Munde des verehrten Herrn Bezirks-Schulratspräsidenten die Versicherung zu hören, im Großen Rat sein Möglichstes zur finanziellen Besserstellung der Lehrer zu tun. Wir hätten übrigens auch ohne diese Erklärung zuversichtlich auf ihn rechnen können.

Weil der hochw. Herr Bezirks-Schulrat Pfarrer Edelman so nachdrücklich auf das Manko unserer Rekrutenprüfungsergebnisse hinwies beehrte, ihn die Konferenz mit dem Gesuche, er möchte an der nächsten Konferenz uns Mittel und Wege zeigen, wie diesem Uebel abzuhelpen sei! Leider ist es ihm aber aus Gesundheitsrücksichten vielleicht nicht möglich, dieses Thema ausführlich zu behandeln.

Als zweite Arbeit teilte uns Herr Vorstand Hüßler an Hand des „Protokoll über die Verhandlungen der Schulmeister-Konferenz im obern Distrikt des Kapitels Uznach aus dem Jahre 1811 und folgende“ einiges mit, woraus ein Bild der damaligen Schulzustände sich ergab, das seine Schatten noch in unsere Tage wirft. Eines aber mutet uns wohlthuend an aus diesen vergilbten Pergamenten. Und das ist die hohe Meinung vor dem Lehrerstand, welcher in mehr als einer Konferenz im Munde des leitenden Inspektors zum Ausdruck kam. Hochw. Herr Pfarrer Murer sel. in Mafeltrangen sagte einmal: „Der Lehrerstand ist für die menschliche Gesellschaft wichtig — äußerst

wichtig — so wichtig — als für den Erdenball das Sonnenlicht. (Mehr kann man doch nicht wohl sagen!)

Nachdem noch einige weitere Geschäfte erledigt waren, kam der 2. Teil, über den ich mich jeder weiteren Bemerkung enthalte, als daß ich sage: Er war sehr schön, wie immer!

Summa Sumarum: es war eine Tagung, so recht geeignet, den Eifer zur rastlosen Arbeit aufs Neue anzufachen. L. —

2. Luzern. Amt Entlebuch. Die Sektionsversammlung des Vereins kath. Lehrer und Schulmänner in Schüpfheim war recht gut besucht und verlief ganz vortrefflich. Herr Lehrer Julius Wigger sprach in ausgezeichnete Weise über den Alkoholismus als soziales Uebel und die Stellung der Schule hiezu. Der wohldurchdachte, knappe, inhaltlich wie formell musterghltige Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen und die Diskussion fleißig benützt. Das zweite Referat über das neue Erziehungs-gesetz unterblieb leider, weil der Referent, Hr. Kantonalschulinspektor Erni, wegen dringenden Geschäften am Erscheinen verhindert war. Der Verein erfreut sich eines steten Zuwachses und lebhafter Sympathie der Lehrer und Behörden.

3. Freiburg. Die Fortbildungsschule hat ein neues Reglement. Aber halt, das macht schon ein ander Gesicht; es gilt eben: vorwärts um allen Preis. Außer, daß für schwache Schüler ein Supplementarkurs von zwei Stunden kann angeordnet werden, hat das neue Reglement folgende Bestimmungen: Art. 210. Jedes unentschuldigte Späterscheinen wird gebüßt, wenn die Schule am Tage gehalten mit 30 Rp. und mit 20 Rp., wenn sie am Abend stattfindet.

Jede unentschuldigte Abwesenheit von der Fortbildungsschule, wenn sie während dem Tage gehalten wird, wird bestraft: 1. Abwesenheit mit 60 Rp., 2., 3. und 4. mit 1.20 Fr. Findet die Schule am Abend statt, so ist folgende 2 ußskala: 1. Abwesenheit 40 Rp., 2. 80, 3. und 4. 1.20 Fr. Von der dritten unentschuldigten Abwesenheit an tritt zudem für die verantwortliche Person noch eine Haft von 24 Stunden ein. Die Herren Lehrer sollen somit, meint ganz korrekt H. S. Inspektor Tschopp in der „Freiburger Zeitung“, die Fortbildungsschüler auf diese strengen Bestimmungen des Reglements aufmerksam machen. Wenn man während der Woche bloß einmal Fortbildungsschule hat, so liegt es auf der Hand, daß wir doch einmal mit den unentschuldigten Abwesenheiten aufräumen müssen.“ Das nennt man energisch und zielbewußt eingreifen und die Sache beim Schopfe packen.

4. Graubünden. Die Kreislehrer-Konferenz Chur war lezt-hin zum ersten Male im laufenden Schulkursus vollzählig zusammen.

Die Bestellung des Vorstandes fiel durchwegs in bestätigendem Sinne aus, so daß dieser pro 1899/1900 bestehen wird aus den Herren: Reallehrer C. Schmid; Lehrer Jäger, jünger, Vizepräsident; Lehrer Schwarz, Aktuar.

Haupttraktandum bildete ein Referat des Hrn. Schwarz über: „Die ethische Aufgabe der Schule.“

In der nächsten Versammlung wird Herr Musterlehrer Giger über den naturkundlichen Unterricht sprechen und Herr Schneller das 6. Lesebuch einer Kritik unterstellen, um einer Umfrage im Jahresberichte Genüge zu leisten.

5. Zürich. Aus den Verhandlungen der Zentralschulpflege auch ein Weniges: Der Lehrvertrag für die Lehrlinge der Lehrwerkstätte wird in der Weise abgeändert, daß bei dreieinhalbjähriger Lehrzeit der Lehrling je nach den Leistungen im zweiten Jahre eine monatliche Entschädigung von 5—10 Fr., im dritten von 10—20 Fr. und im vierten von 20—40 Fr. erhält; wenn er dagegen die Anstalt während des zweiten Jahres verläßt, eine Entschädigung von 50 Fr., wenn er sie während des dritten oder vierten Jahres verläßt, eine solche von 100 Fr.

zu bezahlen, ausgenommen, wenn der Austritt infolge veränderter Familienverhältnisse oder aus Gesundheitsrückichten erfolgt. — Eine Erhebung, welche zum Zwecke der Anordnung der Augenuntersuchung veranstaltet worden ist, hat ergeben, daß von den im Jahre 1894 untersuchten 1943 Schülern der ersten Primarklasse 1188 nunmehr die sechste Klasse erreicht haben, während 429 weggezogen oder gestorben sind und 326 zur Zeit in andern Klassen sich befinden, nämlich Klasse III: 2, IV: 51, V: 218, Ergänzungsschule 3, Spezialklassen 52, von den gegenwärtigen Schülern der sechsten Primarklasse werden somit circa 21 Prozent die achte Klasse nicht erreichen. Die Kreisschulpflegen und der Lehrerkonvent werden deshalb eingeladen, ihr Gutachten darüber abzugeben, ob nicht von der vierten Primarklasse an bei der Bildung der Klassen die Fähigkeiten der Schüler mit in Berücksichtigung gezogen werden und eine Anzahl Klassen mit reduziertem Lehrprogramm gebildet werden sollten, so daß eine größere Zahl von Schülern die achte Klasse zu erreichen im stande sein würde. — Die für die siebente und achte Primarklasse nötige Anzahl von Lehrkräften und Lehrzimmern kann dadurch gewonnen werden, daß a) das Schülermaximum der Elementarklassen bei ausgedehnter Parallelisation der Klassen in den Hauptfächern erhöht wird, b) je zwei Lehrer der Elementarschule drei Klassen führen, c) die Leitung der siebenten und achten Klasse, einer Anzahl von Lehrern der dritten bis sechsten Klasse, welche nicht die volle Zahl von 30 Unterrichtsstunden erhalten, zugeteilt würde, in der Meinung, daß je vier Lehrer zusammen eine Klasse führen. Die Kreisschulpflegen und der Lehrerkonvent werden eingeladen, ihr Gutachten darüber abzugeben, welchem Modus unter Berücksichtigung der waltenden Verhältnisse den Vorzug zu geben sei.

6. Basel. Die freiwillige Schulsynode stellt folgende Forderungen:

1. Die Vertretung der Lehrerschaft in den Schulbehörden ist gesetzlich zu regeln. Durch das betreffende Gesetz sind als Organe der Lehrerschaft anzuerkennen: a) Die Konferenzen der einzelnen Schulanstalten. b) Die Schulsynode.

2. Die Konferenz besteht aus der Gesamtheit der Lehrerschaft je derjenigen Schulen, die einer eigenen Inspektion unterstellt sind. Jeder Konferenz wird das Recht eingeräumt, aus ihrer Mitte zwei Vertreter zu wählen, die den Sitzungen der betreffenden Inspektionskommission mit beratender Stimme beiwohnen. Die Amtsdauer dieser Vertreter der Lehrerschaft beträgt zwei Jahre; die im Austritt befindlichen Vertreter sind für die nächste Amtsdauer nicht wieder wählbar.

3. Die Schulsynode besteht aus der Gesamtheit der an den öffentlichen Schulen definitiv angestellten Schulvorsteher, Lehrer und Lehrerinnen. Der Schulsynode wird das Recht eingeräumt, aus ihrer Mitte zwei Lehrer als Vertreter zu wählen, die den Sitzungen des Erziehungsrates mit beratender Stimme beiwohnen. Die Amtsdauer dieser Vertreter beträgt drei Jahre; die im Austritt befindlichen Vertreter sind wieder wählbar.

Es bleibt dem Gutfinden des Gesetzgebers überlassen, der Schulsynode noch weitere Befugnisse einzuräumen.

7. Bern. a. An Bundesbeiträgen zur Förderung der gewerblichen und industriellen Berufsbildung sind in das Budget für 1900 Bundesbeiträge von 182,000 Fr budgetiert. Die Ausgaben für 1898 betragen 114,800.

Für das Jahr 1900 sieht der Bundesrat für das kommerzielle Bildungswesen eine Ausgaben von Franken 307,000 gegen 248,000 Fr. im Vorjahr im Voranschlag vor: 29,000 Fr. der Mehrausgabe würden, heißt es, durch die normale Entwicklung der kaufmännischen Unterrichtsanstalten verursacht, 30,000 Fr. Mehrausgabe seien für die Handelsschulen in Neuenburg und St. Gallen nötig.

b. In Sachen der „Schweiz. Schulwandkarte“ lesen wir in der Botschaft des Bundesrates zum eidgenössischen Budget folgendes:

„Da alle Versuche, für die Erstellung der Schulwandkarte vermehrte Arbeitskräfte heranzuziehen, -mißlungen sind und nur zum Resultat führten, daß fehlerhafte und unbrauchbare Platten hergestellt wurden, so muß die ganze Reproduktion des Terrainbildes von drei Chromographen durchgeführt werden; eine besondere Beschleunigung der Arbeit ist unter diesen Umständen nicht möglich. Im Herbst dieses Jahres wird das erste Blatt (die südwestliche Schweiz darstellend) vollendet werden; demselben folgen im nächsten Jahre die drei anderen, so daß 1901 der Druck des ganzen Werkes, sowie das Aufziehen desselben und die Verteilung an die Schulen stattfinden kann. Erscheint dieser Termin auch lang, so läßt er andererseits ein völliges Gelingen des Werkes erwarten. Die Angelegenheit der Entschädigung der H. Kartographen Meier und Keller in Zürich wird erst dann endgültig erledigt werden, wenn einmal die Bundeskarte ausgegeben wird.“

8. **Neuenburg.** Die Schulkommission der Stadt Neuenburg hat ein Reglement beraten, dessen Vorschriften über Disziplin außerhalb der Schule nicht nur auf sämtliche Primar- und Sekundarschulen, Progymnasien der Stadt, sondern ebenso sehr auf die Primarschulen und auf sämtliche jungen Leute, welche zwar der Schule entlassen sind, aber das 16. Altersjahr noch nicht erreicht haben, angewendet werden. Die Kinder sollen jedermann Achtung entgegenbringen und insbesondere gegen Greise und Frauen ehrerbietig sein. Den Kindern ist untersagt, grobe, beleidigende, unschickliche Worte auszustossen, im Sommer nach 9, im Winter nach 8 Uhr abends sich auf den Gassen herumzutreiben, zu rauchen, ohne Begleitung der Eltern Wirtshäuser zu besuchen, in den Straßen Steine, Schneeballen u. zu werfen, Tiere zu quälen, Vogelnester zu zerstören, sich herumzubalgen, unanständige oder gefährliche Spiele zu treiben, Rüren oder Mauern zu besudeln, Waffen oder explodierende Stoffe herumzutragen, öffentliches oder Privatgut zu beschädigen oder zu berauben, in die Schlachthäuser einzutreten. Die Eltern oder die Vertreter der elterlichen Gewalt sind für den angerichteten Schaden haftbar. Jedermann, insbesondere die Organe der Polizei und der Schulpflege haben das Recht und die Pflicht, auf strenge Handhabung dieser Vorschriften zu achten. (Nun aber: Handhaben! Die Red.)

9. **Deutschland.** a. Hannover. Der Predigerverein der Provinz Hannover beabsichtigt, in einer Gymnasialstadt der Provinz ein Heim für Predigerföhne zu errichten, in welchem dieselben, solange sie die Schule besuchen, in christlichem Sinne beaufsichtigt werden und billiger wohnen und leben können denn jetzt. Das Heim soll schon 1900 bezogen werden.

10. b. Auf dem 45. Philologentage, der in Bremen vom 25. bis 29. Sept. abgehalten wurde, hielt Gymnasialdirektor Fr. Schneider-Friedeberg einen Vortrag über die allgemeine amtliche Anwendung der Schulorthographie. Am Schlusse seiner Ausführungen brachte Redner folgende Resolution ein, die von der Versammlung angenommen wurde: „Die 45. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Bremen hat in ihrer Plenarsitzung vom 28. Sept. 1898 folgende Entschliebung angenommen: „Die allgemeine amtliche Anwendung der Schulorthographie, so lange dieselbe Gültigkeit hat, erscheint im Interesse der Schule und zur Wahrung ihrer Würde, um der Bedürfnisse ihres gesamten Schrifttums willen, ganz besonders aber für die Beamten selbst bringend wünschenswert. Die Versammlung beauftragt ihren Vorstand, die vorstehende Entschliebung dem Reichskanzler und den Präsidenten der Regierungen der deutschen Bundesstaaten mit der Bitte zugehen zu lassen, für die baldige Anwendung der Schulorthographie im amtlichen Schriftverkehr Sorge tragen zu wollen.“